

# Notwendigkeit von UV-Anlagen bei Beschneigungsanlagen



Mag. Matthias Senn

- o Allgemein

Beschneigungsanlagen unerlässliche Partner

Naturschnee als Ergänzung zum Kunstschnee

Zwei Diskussionsrichtungen

- o Ökologische Auswirkungen
- o Hygienische Auswirkungen

Qualitätsanforderungen an Beschneigungswasser

- o Rechtslage

ÖNORM 6257 und ÖWAV Regelblatt 210 als Grundlage für  
Qualitätsanforderung von Beschneigungswasser

Bundesländer haben bzgl. dem Vollzug bzw. der Handhabung von  
Beschneigungsanlagen bei Genehmigungsverfahren  
Handlungsspielraum

ÖNORM 6257 und ÖWAV Regelblatt 210 dienen nur als  
Hilfestellung für Erstellung der Gutachten von Sachverständigen

Unterschiedliche Richtlinien in den Bundesländern

- o Anforderung an das Beschneigungswasser

ÖNORM 6257 - bakteriologische Trinkwasserqualität

ÖWAV Regelblatt 210 - Badewasserqualität als Mindestanforderung

Checkliste (Tirol) - bakteriologische Trinkwasserqualität

Richtlinien anderer Bundesländer - Badewasserqualität als Mindestanforderung

# Beweggründe für die Anforderung von Trinkwasserqualität aus bakteriologischer Sicht für das zur technischen Beschneidung verwendeten Wassers?

---

## Gefährdung der menschlichen Gesundheit

- orale Aufnahme
- Bioaerosole
- mögliche Gefährdung des Grundwassers

## Werbeeffekt

- Problematik des derzeitigen Sachverhaltes

nicht wissenschaftlich untermauert

keine veröffentlichten Untersuchungen

keine Gewährleistung der Keimfreiheit des Endproduktes  
Kunstschnee

- Problematik der Biofilmbildung

UV-Anlage: Kostenfaktor / Energieverbrauch UV-Anlage

ÖNORM / Richtlinien sollten nicht auf Vermutungen basieren

- Ziel des Projektes

wissenschaftliche Untersuchungen hinsichtlich hygienischer Risiken bei der technischen Beschneidung

bestmöglicher Schutz für Mensch und Umwelt

einheitliche Regelung auf Bundesebene

- keine Wettbewerbsverzerrung

Wirtschaftlichkeit

- UV-Anlagen nur dann, wenn Wasserspender aus hygienischer Sicht eine Gefährdung darstellen

- o Projektplanung

Risikoanalyse als Grundlage für jedes zu untersuchende Schigebiet

individuellen Beurteilung möglicher Gefahrenquellen

Biofilmbildung in Leitungssystemen

gesundheitliche Risiken durch Bioaerosole

Untersuchungszeitraum – Dauer der Beschneigung

Laufzeit 2 Jahre, mit Zwischenergebnissen

Bildung eines Projektkonsortiums mit min. 5 Unternehmenspartner

Förderprojekt über alpS (Kplus-Förderung v. 60 %)

DANKE FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!